



**WALDENBUCH**

DIE STADT MIT  
SCHOKOLADENSEITEN

**Jahresabschluss 2022  
der Abwasserbeseitigung Waldenbuch**

**Lagebericht**

# Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Waldenbuch

## Lagebericht

Anlagen: Jahresabschluss der KOBERA

### I. VORBEMERKUNG

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Waldenbuch wird nach dem Eigenbetriebsgesetz und der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung geführt. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebsatzung für die Abwasserbeseitigung Waldenbuch geregelt.

In Zusammenarbeit mit der KOBERA wurde der Jahresabschluss 2022 erstellt. Die Ergebnisrechnung und die Bilanz der Abwasserbeseitigung wurden nach dem steuerlichen Abschluss entsprechend angepasst.

Von der Betriebsleitung wurde der Lagebericht aufgestellt. Der Gemeinderat hat für die Jahresrechnung einen Feststellungsbeschluss zu fassen.

### II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

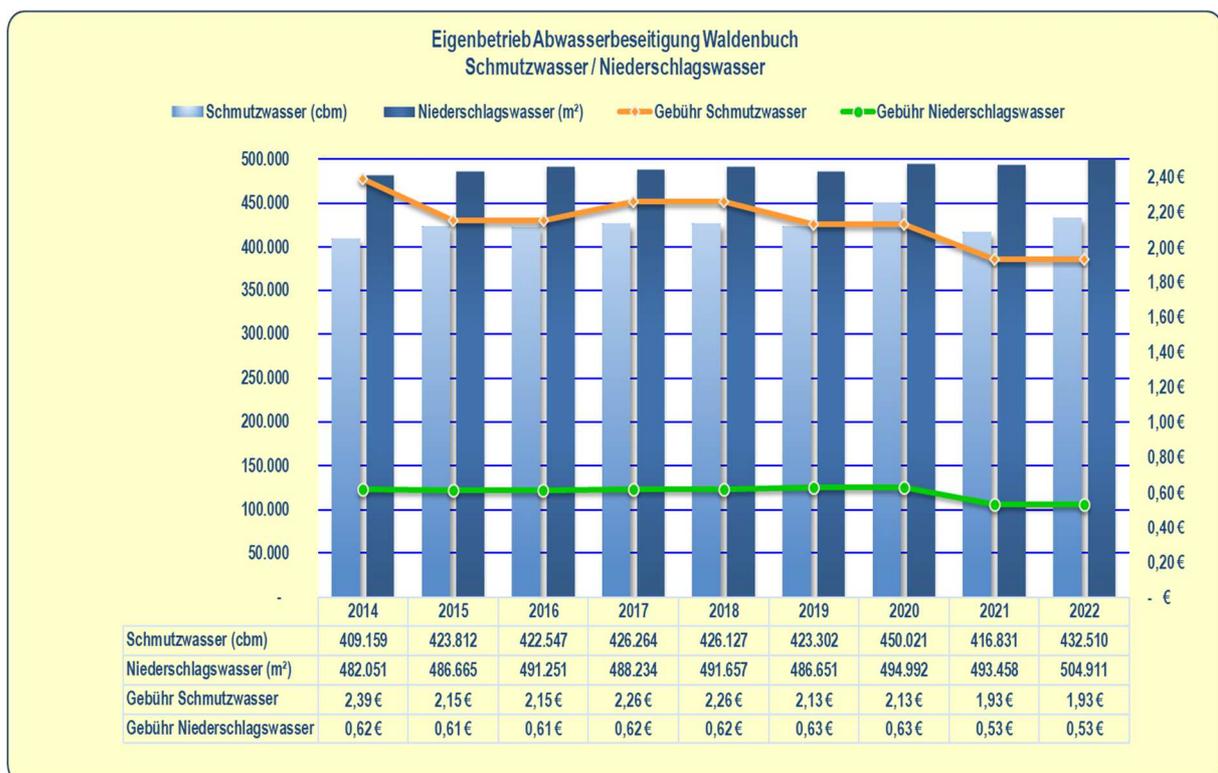
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust 2022 in Höhe von 231.871,76 € aus (**siehe Anlage**).

Folgende wesentliche Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan werden erläutert:

Sachkonto	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz	Erläuterungen
30120000 /30120001 Abwassergebühren	1.130.000,00 €	1.059.947,60 €	-70.052,40 €	weniger Abwasser veranlagt als geplant.
42007000 Betriebsstoffe	70.000,00 €	43.366,48 €	-26.633,52 €	weniger Methan Plus benötigt, sowie Fellmittelknappheit
43007001 Gebäudeunterhaltung	10.000,00 €	2.299,47 €	-7.700,53 €	keine größeren Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen am Gebäude notwendig.
43007002 Unterhaltung der Kläranlage	350.000,00 €	167.886,00 €	-182.114,00 €	Erneuerung der Steuerung der Kammerfilterpresse konnte erst in 2023 durchgeführt werden.
43007003 Unterhaltung Abw.-anlagen	120.000,00 €	184.215,44 €	64.215,44 €	Mehraufwand durch Entfernung Verkrustungen Kanal Liebenaustr.
43007004 Geräte, Ausstattung	30.000,00 €	11.079,78 €	-18.920,22 €	Keine aufwändigen Ersatzbeschaffungen notwendig
43007005 Strom	75.000,00	58.525,56 €	-16.474,44 €	Geringerer Stromverbrauch

40120000 Personalaufwand	181.700,00	192.057,29 €	10.357,29 €	Personeller Mehraufwand durch Leitungswechsel
4711000/47120000/4498000 Afa auf immaterielle VermG	560.000,00 €	549.335,25 €	-10.664,75 €	Zeitliche Verzögerungen bei den Investitionen
44007000 Klärschlamm Entsorgung	70.000,00 €	80.354,00 €	10.354,00 €	Mehraufwand durch höhere Menge
44007002 Geschäftsaufwand	15.000,00 €	8.689,84 €	-6.310,16 €	sparsame Bewirtschaftung
44007004 Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	108.700,00 €	113.944,42 €	5.244,42 €	höherer Beitrag analog Personalaufwand
44007008 Abwasserabgabe	25.000,00	0,00 €	-25.000,00 €	kein Aufwand in 2022
44007010 Einstellung Gebührenrücklage	0,00 €	130.628,66 €	130.628,66 €	Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung
45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	41.500,00	35.555,04 €	-5.944,96 €	geringerer Zinsaufwand, keine Darlehensaufnahme

Aus dem nachfolgenden Diagramm geht die Entwicklung der veranlagten Abwassermenge bzw. der versiegelten Fläche hervor.



### III. BILANZ

Die Bilanzsumme 2022 verringert sich um 807.595,40 € auf **10.902.934 €**

*Folgende wesentlichen Bilanzpositionen werden erläutert:*

#### A) AKTIVSEITE

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Planmäßig hat sich der Betrag der immateriellen Vermögensgegenstände (z.B. DV Software) durch Abschreibung auf **215 €** reduziert

##### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen und den Investitionen erhöht auf **10.260.366 €**

**Vorräte** **1.380 €**

##### **Forderungen**

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kassenreste aus der Gebührenveranlagung) sowie sonstige Forderungen an die Stadt an Kassenmittel summiert sich auf insgesamt **640.973 €**

#### B) PASSIVSEITE

##### **Eigenkapital**

Bei der Gründung des Eigenbetriebs wurde auf eine Eigenkapitalausstattung bewusst verzichtet. Die ermittelten Jahresergebnisse werden in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen. **-220.972 €**

**Empfangene Ertragszuschüsse** **2.775.322 €**

##### **Rückstellungen**

Die gebildeten Rückstellungen für den Gebührenaussgleich, Urlaub, Jahresabschluss, Abwasserabgabe etc. summieren sich auf **407.158 €**

**Die Gesamtverbindlichkeiten von** **7.941.426 €**

verteilen sich auf

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Fremddarlehen                       | 3.422.487 € |
| b) Lieferung und Leistungen            | 263.096 €   |
| c) Trägerdarlehen                      | 4.191.445 € |
| d) Sonstige Verbindlichkeiten an Stadt | 64.398 €    |



#### IV. GEBÜHRENAUSGLEICHSRÜCKSTELLUNG

Bei **mehrfähriger Gebührenbemessung** ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das **Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraumes** ausgleichsfähig bzw. ausgleichspflichtig. Dies bedeutet, dass die während des Kalkulationszeitraums der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführten Überdeckungen **im letzten Jahr** des Bemessungszeitraums ertragswirksam aufzulösen sind, um das zutreffende gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Unterdeckungen und Überdeckungen, die während des Bemessungszeitraums entstehen, sind spätestens im letzten Jahr des Bemessungszeitraums buchhalterisch miteinander zu verrechnen, so dass zum Ende des Kalkulationszeitraums entweder eine saldierte Über- oder Unterdeckung ausgewiesen wird.

Der zweijährige Kalkulationszeitraum endet im Jahr 2022. Gebührenrechtlich ist insgesamt im Jahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von 319.064,83 € entstanden, die mit dem Betrag in Höhe von -449.693,48 € auf Schmutzwasser und mit 130.628,66 € auf Niederschlagswasser entfällt. Eine Verrechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses mit der Gebührenaussgleichsrückstellung wurde am Ende des Kalkulationszeitraums im Jahr 2022 vorgenommen.

#### V. INVESTITIONEN

Insgesamt wurden im Jahr 2022 im Bereich der Abwasserbeseitigung 611.162,06 € investiert, geplant waren 945.000 €. Diese Investitionen werden wie folgt erläutert:

##### a) **Erwerb bewegliches Vermögen**

Der Planansatz im Jahr 2022 betrug 15.000 €. Ausgegeben wurden 21.994,27 €. Für die Mitarbeiter der Kläranlage musste ein Dienstfahrzeug angeschafft werden.

**b) Austausch Kanal Weilerbergstraße**

Die Schlussabrechnung der mehrjährigen Maßnahme erfolgte im Jahr 2022. Hier wurden 52.729,86 € ausgegeben. Die entsprechende Mittelbereitstellung erfolgt bereits im Jahr 2020.

**c) RÜB Stauklappe Liebenaustraße**

Bereits im Jahr 2021 wurden für die Erneuerung der Stauklappe Liebenaustraße 70.000 € eingeplant. Die Maßnahme hat sich zeitlich verzögert und wurde erst im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet. Es wurden 56.272,51 € ausgegeben.

**d) Kanalsanierung nach EKVO**

Im Haushaltsplan waren pauschal 100.000 € eingeplant, ausgegeben wurden insgesamt 37.947,65 € für die Schlussabrechnung des Kanals „Betzenbergstraße“.

**e) Austausch Kanal Lerchenweg**

Für den Austausch des Kanals „Lerchenweg“ wurden im Jahr 2022 insgesamt 350.000 € eingeplant. Die bisher gebuchten Abschlagsrechnungen als Anlage in Bau belaufen sich auf 442.217,77 €. Die Maßnahme wird im Jahr 2023 fortgesetzt. Bei der Schlussabrechnung muss noch die Aufteilung zwischen Kanal und Straßenbau erfolgen.

## **VI. FINANZIERUNG DER INVESTITIONEN**

Die oben genannten Investitionen finanzieren sich zum größten Teil über die erwirtschafteten Abschreibungen von 549.335 €. Das Jahr 2022 weist einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 727.828 € aus. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsüberschusses aus dem Vorjahr in Höhe von 633.495 € ergibt sich Ende 2022 ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 94.333 €.

**a) Fremddarlehen**

Der Darlehenstand zum 01.01.2022 betrug 3.722.752 €. Abzüglich der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 300.265 € beträgt der Darlehensstand zum Jahresende 3.422.487 €.

**b) Trägerdarlehen der Stadt**

Im Rahmen der Ausgliederung wurde von der Stadt ein Trägerdarlehen zur Finanzierung des übertragenen Anlagevermögens in Höhe von 4.191.445 € gewährt. Die Verzinsung erfolgt nach dem Durchschnitt der Verzinsung der Fremddarlehen mit einem Zuschlag von 0,5 %. Für das Jahr 2022 wurde ein Zinssatz von 1,61 % ermittelt. Das Trägerdarlehen wird nicht getilgt.

## **VII. SCHLUSSBETRACHTUNG UND AUSBLICK**

Nach der Gebührenfestsetzung für die Jahre 2021 und 2022 wird eine Schutzwassergebühr von 1,93 € pro cbm sowie eine Niederschlagswassergebühr von 0,53 € pro Quadratmeter abflussrelevanter Fläche erhoben. Trotz der zeitlichen Verschiebung der Erneuerung der Steuerung der Kammerfilterpresse weist das Jahr 2022 einen Jahresverlust von 231.871,76 € aus. Dieser Verlust wird innerhalb des 5-Jahreszeitraums mit Überschüssen aus den Vorjahren verrechnet bzw. für zukünftige Kalkulationen vorgetragen.

Die erwirtschafteten Abschreibungen im Jahr 2022 mit 549.335 € reichen nicht aus, um das Investitionsprogramm 2022 samt Tilgungen in Höhe von insgesamt 911.427 € abzudecken. Zur Abdeckung

des Jahresverlustes und des aktuellen Finanzierungsfehlbetrags konnte vor allem auf die vorhandenen liquiden Mittel des Vorjahres (Dank Darlehensaufnahme) zurückgegriffen werden.

Der Schuldenstand der Fremddarlehen beläuft sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen von 300.266 € zum Jahresende 2022 auf 3.422.487 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit einem Betrag von 392 € (bei 8.724 Einwohnern), unter Berücksichtigung der Verschuldung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung bei insgesamt 679 € über dem Landesdurchschnitt der Eigenbetriebe vergleichbarer Gemeinden mit 600 € (Größenklasse 5.000 – 10.000 Einwohner).

Am 27.09.2022 hat der Gemeinderat die Abwassergebühren 2023 und 2024 beim Schmutzwasser auf 2,07 € (bislang 1,93 €) pro cbm erhöht bzw. beim Niederschlagswasser auf 0,49 €(statt 0,53 €) pro qm abflussrelevanter Fläche reduziert.

Waldenbuch, 03.07.2023

gez.

Kiedaisch

Stadtkämmerer

**EIGENBETRIEB  
ABWASSERBESEITIGUNG  
WALDENBUCH**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

KOBERA GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Benzstr. 34  
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0  
Fax: 07032 / 9126-59  
E-Mail: [stb@kobera.biz](mailto:stb@kobera.biz)  
[www.kobera.biz](http://www.kobera.biz)

## **EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG WALDENBUCH**

### **I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

#### **1. Auftrag und Auftragsabgrenzung**

Von der Stadt Waldenbuch wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Waldenbuch“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

#### **2. Auftragsdurchführung**

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuer-

berater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Stadtverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Februar 2023 in den Geschäftsräumen der Stadt durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

### **3. Aufklärungen und Nachweise**

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Stadt Waldenbuch in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

### **4. Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Stadt Waldenbuch bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbeschränkung maßgebend.

## II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Abwasserbeseitigung Waldenbuch
Anschrift	Marktplatz 5 71111 Waldenbuch
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Aufgabe des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Der Eigenbetrieb kann sich aufgrund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG verzichtet.
Betriebsleitung	Als Betriebsleiter wurde der Fachbedienstete für das Finanzwesen, Herr Kiedaisch bestellt. Seine Stellvertretung wird durch den Technischen Leiter des Bauamts wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 23. Mai 2017.

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Waldenbuch**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

AKTIVSEITE	31.12.22 €	31.12.21 €	PASSIVSEITE	31.12.22 €	31.12.21 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte	215,20	1.736,91	I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	246.384,64	246.384,64	III. Gewinn / Verlust	10.899,96	31.207,00
2. Technische Anlagen	190.145,48	190.145,48	Ergebnis des Vorjahres	0,00	0,00
3. Abwassersammlungsanlagen	9.187.095,96	8.183.873,77	Gewinnabführung an die Gemeinde		
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	121.550,14	99.059,58	Jahresverlust	-231.871,76	-20.307,04
5. Wasserbauliche Anlagen	0,00	1.302.111,93			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.748,67	64.528,54	<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	443.440,77	0,00			
	10.260.365,66	10.087.840,85	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			Sonstige Rückstellungen	407.158,20	375.176,58
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.380,00	1.380,00	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.422.486,75	3.722.752,47
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145.998,87	262.284,99	*) 293.555,29 €; Vj. 233.571,94 €		
*) 0,00 €; Vj. 0,00 €			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.096,36	185.872,86
2. Forderungen an die Stadt	491.099,27	1.355.148,56	*) 263.096,36 €; Vj. 185.872,86 €		
*) 0,00 €; Vj. 0,00 €			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.255.842,90	4.616.563,23
3. Forderungen an andere Eigenbetriebe	3.875,18	3.875,18	*) 37.947,65 €; Vj. 69.020,27 €		
	640.973,32	7.941.426,01			
	10.902.934,18	11.710.529,58		10.902.934,18	11.710.529,58

\*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu einem Jahr

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Waldenbuch**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2022  
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		1.393.056,77		1.386.378,42
2. andere aktivierte Eigenleistungen		1.223,00		2.270,00
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>39.795,07</u>		<u>38.200,51</u>
4. Materialaufwand:			1.434.074,84	1.426.848,93
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	102.107,59			119.892,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>493.518,24</u>	595.625,83		352.529,15
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	192.057,29			180.793,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>49.165,14</u>	241.222,43		44.692,04
b) davon für Altersversorgung: 13.872,56 €, Vj. 15.124,84 €				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		549.335,25		567.724,02
7. sonstige betriebliche Aufwendungen:		<u>146.358,04</u>		<u>174.308,34</u>
			1.532.541,55	1.439.940,19
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			729,88	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>103.037,31</u>	<u>106.746,82</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-200.774,14	-119.838,08
11. Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung			99.531,04	99.531,04
12. Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung			130.628,66	0,00
13. Jahresergebnis			<u><u>-231.871,76</u></u>	<u><u>-20.307,04</u></u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlustes			€	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			10.899,96	
b) zur Einstellung in die Rücklagen				
c) auszugleichen aus dem Haushalt der Gemeinde				
d) auf neue Rechnung vorzutragen			220.971,80	

## **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Waldenbuch**

### **A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2022  
(01.01.-31.12.)**

#### **I. Grundsätzliche Angaben**

Der Eigenbetrieb „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Waldenbuch“ führt seine Rechnung mit Hilfe der doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG BW oder EigBVO BW nichts anderes bestimmt ist

#### **II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2021 sind unverändert übernommen worden. Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

#### **III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei den aktivierten Eigenleistungen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Fertigungsgemeinkosten einbezogen worden (§ 255 Abs. 2 HGB). Fremdkapitalzinsen wurden nicht berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das Stammkapital und die Rücklagen sind in der vom Gemeinderat festgestellten Höhe passiviert.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei den Urlaubsrückstellungen und der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## **2. Angaben zu Positionen der Bilanz**

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um noch ausstehende Abwassergebühren.

Erhaltene Beiträge und Zuschüsse werden nach Jahrgängen festgehalten und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst (§ 14 Abs. 3 KAG, § 8 Abs. 3 Satz 4 EigBVO).

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen (rd. 371.700 €), für die Abwasserabgabe (25.500 €) sowie für Urlaubsansprüche (rd. 5.600 €).

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr €	davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.128.931,46	2.069.001,78
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	4.191.725,66	4.191.725,66
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

### 3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022 €	2021 €
Schmutzwassergebühr	797.155,35	794.987,98
Niederschlagswassergebühr	262.860,34	261.877,69
Einzelabwassergebühr	289,50	289,50
Straßenentwässerungsanteil	182.984,32	175.025,04
Teilauflösung von Zuschüssen und Beiträgen	145.816,01	148.586,71
Sonstige Umsatzerlöse	3.951,25	5.611,50
	<u>1.393.056,77</u>	<u>1.386.378,42</u>

Die veranlagte Abwassermenge hat im Wirtschaftsjahr 2022 rd. 435.500 cbm betragen. Der Normaltarif für die Schmutzwassergebühr lag im Wirtschaftsjahr bei 1,93 € je cbm, während für die abflussrelevanten Flächen eine Gebühr von 0,53 € je qm angefallen ist.

Als aktivierte Eigenleistungen sind die Bauzeitinsen des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von rd. 1.200 € ausgewiesen.

Der Materialaufwand beinhaltet folgende Aufwandsarten:

	2022	2021
	€	€
Strombezug	58.525,56	81.186,93
Betriebsstoffe	43.657,57	38.998,72
Reinigung	7.391,68	4.340,83
Fahrzeughaltung	14.026,66	13.630,32
Klärschlamm Entsorgung	80.354,00	87.525,42
Entsorgung von Gruben und Kleineinl.	7.193,56	5.348,52
Betriebsaufwand für BHKW	9.769,44	8.298,00
Geräte, Ausstattung	11.079,78	10.604,70
Dienst- und Schutzkleidung	1.355,38	260,00
Abwasseruntersuchungen	7.871,29	4.467,42
Unterhaltung der Abwasseranlagen	184.215,44	108.962,59
Unterhaltung der Kläranlage	170.185,47	108.798,65
	<u>595.625,83</u>	<u>472.422,10</u>

Als Personalaufwand wird die Vergütung für zwei Klärwärter und eine Aushilfe ausgewiesen.

Die Abschreibung auf das bewegliche Sachanlagevermögen wird nach der linearen Methode vorgenommen. Zugänge werden monatsbezogen (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2022	2021
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	113.944,42	105.906,41
Abwasserabgabe	0,00	25.500,37
Aus- und Fortbildung	3.745,00	729,92
Steuern und Versicherungen	10.069,43	9.020,70
Bauhofleistungen	0,00	0,00
Geschäftsaufwand	18.599,19	33.150,94
	<u>146.358,04</u>	<u>174.308,34</u>

Die Zinserträge in Höhe von rd. 700 € betreffen Erträge aus der Verzinsung kurzfristig der Stadt gewährter Kassenkredite.

Der Zinsaufwand enthält neben Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten (rd. 35.500 €) auch Zinsaufwendungen für Trägerdarlehen (rd. 67.500 €).

Der Gebührenausgleichsrückstellung sind im Jahr 2022 einerseits entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenkalkulation rd. 99.500 € entnommen worden, andererseits ist die Überdeckung bei der Niederschlagswassergebühr in Höhe von rd. 130.600 € im Rahmen des Gebührenausgleichszeitraums 2021-2022 zugeführt worden.

#### **IV. Ergänzende Angaben**

##### **1. Wahrnehmung der Organfunktionen**

Für den Eigenbetrieb gilt mit Wirkung ab 01.01.2018 die Betriebssatzung in ihrer Fassung vom 23.05.2017.

Verwaltungsorgane sind gemäß der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung. Die Funktion der Betriebsleitung ist im Wirtschaftsjahr 2022 durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen, Herrn Kiedaisch, wahrgenommen worden.

Ein besonderer Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Für seine Tätigkeit wird dem Betriebsleiter eine Aufwandsentschädigung vergütet. Der Betrieb erstattet zudem entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

##### **2. Belegschaft**

Der Betrieb beschäftigt nach der Stellenübersicht zwei Klärwärter zu je 100 % sowie eine Aushilfe zu 20%.

Für die der Abwasserbeseitigung zugeordneten Mitarbeiter der Stadt werden die nachgewiesenen Vergütungen direkt als Personalaufwand gebucht. Für die sonstige Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs und der Kernverwaltung wird der Stadt eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

### **3. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### **4. Ergebnisverwendung**

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust von 231.871,76 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit dem Betrag von 10.899,96 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und mit dem Betrag von 220.971,80 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**Waldenbuch, den.....**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Waldenbuch**

Kiedaisch  
Betriebsleiter



## BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Waldenbuch“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch die Stadt geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 07. Juni 2023

KOBERA GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

  
v. Württemberg  
Dipl. oec.  
Steuerberater

  
ppa. Junghans  
Dipl.-Betriebsw. (FH)  
Steuerberater